

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, **13. Dezember 2022**,
Mehrzweckhalle «Eichhölzli», Glattfelden

Zeit: 20.00 Uhr bis 21.05 Uhr

Gemeindepräsident Marco Dindo begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separatem Platz nehmen **15 Nichtstimmberechtigte** an der Gemeindeversammlung teil.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den Gemeindeschreiber Valentino Vinzens, den Gemeindeschreiber-Stellvertreter Nicolas Berger, welcher das Versammlungsprotokoll verfasst, sowie die Leiterin Finanzen Michèle Thurnherr. Alle drei sind beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen.

Schliesslich begrüsst er die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, Herrn Navarro vom Zürcher Unterländer und Frau Russi vom «Der Glattfelder» und der App «Glattfelden Info», welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten werden.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden einstimmig gewählt: **Sergio Taiana**, Glattfelden
Reto Buff, Glattfelden

Martin Berger meldet die Anwesenheit von **69 Stimmberechtigten**, welche Mittels Jeton-Abgabesystem ermittelt wurden.

(Das Absolute Mehr beträgt 35)



Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Geschäfte / Traktandenliste

- 1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2023 und Festlegung des Steuerfusses 2023**
- 2. Antrag auf Genehmigung der totalrevidierten Abfallverordnung**
- 3. Einbürgerung von Anayde CAO MACIA**
- 4. Einbürgerung von Anke und Frank Klaus WILLING geb. Zeising mit den Kindern Aurelia Anke und Luisa Maria**
- 5. Einbürgerung von Anna Kadidja Aicha MÜHLETHALER geb. Augustin**
- 6. Einbürgerung von Merissa SELIMOVIC**
- 7. Einbürgerung von Luay ORABI**
- 8. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**
- 9. Aktuelle Informationen**

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident der Vorsteherin Finanzen das Wort, um das erste Geschäft zu erläutern.

MD R.E. H.

1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2023 und Festlegung des Steuerfusses 2023

Weisung

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 532'200 aus. Die laufenden Kosten können gedeckt werden. Das Ergebnis ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Der erstmalige Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen wird mit CHF 695'200 im Budget eingestellt. Massgebend für die Verteilung auf die politischen Gemeinden ist die Länge der Gemeindestrassen, die vom motorisierten Individualverkehr befahren werden können. Gegenwärtig ist die genaue Definition für die anrechenbaren Strassenkilometer noch unklar, weshalb die Angaben über die Höhe der Beträge noch mit Vorsicht zu geniessen sind.

Die Gemeinde erhält erstmalig Einnahmen von Kiesunternehmen zur Abgeltung allfälliger Nachteile der Öffentlichkeit, welche gemäss Vereinbarung aus dem Jahr 2014 für sogenannte Mehrauffüllungen zu leisten sind. Hier wurde ein Betrag von CHF 350'000 ins Budget eingestellt. Insgesamt kann die Gemeinde verteilt auf die nächsten Jahre mit Ausgleichszahlungen von CHF 1'000'000 rechnen.

Auf der Aufwandseite erwähnenswert sind folgende Punkte:

Die Personalkosten erhöhen sich um ca. CHF 500'000. Es werden dabei aber nur bedingt zusätzliche Stellen geschaffen, teilweise erfolgen lediglich Pensenanpassungen, um die aktuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten auszugleichen oder längere Personalausfälle aufgrund von Krankheit oder Unfall mit zusätzlichem Personal zu überbrücken.

Durch die Neubesetzung diverser Stellen (Personalfluktuations) entstehen je nach Abteilung und Bereich neue Lohnkonstellationen. Über alle Abteilungen wurde zudem die allgemeine Teuerung berücksichtigt wie sie vom Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossen wurde.

Im Bereich Bildung wird eine 30 % Stelle als Schulleitungsassistentin geschaffen. Teilweise kommen Stellenanpassungen oder Neuanstellungen, die dieses Jahr erfolgten, erst im nächsten Jahr vollumfänglich zu tragen (Schulsozialarbeit, Schulliegenschaften, Logopädie). Das ergibt sich aus Anstellungen auf Beginn eines Schuljahres (August) oder Stellenantritt mitten im Jahr. Zusätzliche Kosten fallen für Coachings von ungelernten Lehrpersonen an.

Ab 1. Januar 2023 wird für das fest angestellte Personal (ab 20 %, ohne Lehrpersonal und Altersheim) das System Schweizer Lunch-Check eingeführt. Damit wird eine Vereinheitlichung zum übrigen Personal geschaffen, welches bereits von Verpflegungszulagen oder verbilligter Verpflegung (Kantine) profitiert. Zudem steigert das die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin, mit dem zusätzlichen Vorteil, dass Lunch-Checks – im Gegensatz zu bar ausbezahlten Spesen – frei von sämtlichen Sozialabgaben sind. Dafür wurden CHF 80'000 im Budget berücksichtigt.

Die Personalkosten der kantonal angestellten Lehrpersonen, welche vom Kanton in Rechnung gestellt werden zählen nicht zu den eigentlichen Personalkosten, sondern werden über Beiträge an den Kanton (Transferaufwand, Sachgruppe 36) abgewickelt. Es wurden Mehrausgaben von CHF 136'000 budgetiert.

MD *26. 8.*

Der höhere Strompreis wird mit Mehrkosten von ca. CHF 250'000 (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) berücksichtigt. Sämtliche Ausgaben im Bereich Soziales wurden gemäss aktuellen Fallzahlen sowie unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen Steigerung (Reserve, Teuerung) budgetiert. Die eingeplanten Reserven sind in der Grössenordnung von 5 – 10 %, je nach Leistungsgruppe. Im Bereich der sozialen Sicherheit steigt der Aufwand im Asylwesen aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage um ca. CHF 300'000 an.

Zudem werden tiefere Einnahmen im Bereich der Grundstückgewinnsteuern erwartet, es werden CHF 4'700'000 weniger budgetiert.

Das gute Ergebnis aus der Erfolgsrechnung ist wichtig für die Finanzierung der anstehenden Investitionen, insbesondere für die Selbstfinanzierung der Investitionen.

Die Selbstfinanzierung setzt sich aus den Abschreibungen(*) und dem positiven Ergebnis der Erfolgsrechnung sowie den Eigenwirtschaftsbetrieben zusammen (Ertragsüberschüsse). Negative Ergebnisse (Aufwandüberschüsse) verschlechtern die Selbstfinanzierung.

Die Differenz aus Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung ist der Finanzierungsfehlbetrag. Der Finanzierungsfehlbetrag zeigt auf, dass die Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Um ihn zu decken wird Fremdkapital aufgenommen. Dadurch verringert sich das Nettovermögen (**).

Im Budget 2023 sind CHF 9.76 Mio. Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen eingestellt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt dabei bei 33 %. Um die Verschuldung zu begrenzen und um künftige Projekte realisieren zu können, ist ein möglichst hoher Selbstfinanzierungsgrad anzustreben. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden.

Trotz prognostizierten Ertragsüberschüssen (siehe Finanz- und Aufgabenplan) in den nächsten Jahren, wird das Nettovermögen aufgrund der anhaltend hohen Investitionen bis Ende 2025 abgebaut sein. Es resultiert eine Nettoverschuldung.

**Investitionen werden nach Fertigstellung planmässig linear abgeschrieben – die Abschreibungen erfolgen als Aufwand über die Erfolgsrechnung - über diese Dauer sollte sich eine Investition refinanzieren.*

***Die Gemeinde Glattfelden weist per 31.12.2021 ein Nettovermögen von CHF 15.45 Mio. aus. Das Nettovermögen ist die Summe des Finanzvermögens abzüglich des Fremdkapitals. Zum Finanzvermögen gehören flüssige Mittel, Forderungen sowie Sachanlagen (Liegenschaften), welche frei veräussert werden können.*

ERFOLGSRECHNUNG

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022
30 Personalaufwand	11'070'900	10'605'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'962'200	6'031'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'597'300	2'645'400
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	97'600	92'400
36 Transferaufwand	17'343'200	16'215'600
37 Durchlaufende Beiträge	20'000	20'000
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	38'091'200	35'610'200
40 Fiskalertrag	15'072'000	19'195'000
41 Regalien und Konzessionen	2'000	3'000
42 Entgelte	7'041'500	6'986'200
43 Übrige Erträge	0	0
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	216'300	178'500
46 Transferertrag	15'744'200	13'675'300
47 Durchlaufende Beiträge	20'000	20'000
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	38'096'000	40'058'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'800.00	4'447'800.00
34 Finanzaufwand	72'600	113'200
44 Finanzertrag	600'100	570'500
Ergebnis aus Finanzierung	527'500	457'300
Operatives Ergebnis	532'300.00	4'905'100.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	4'900'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	-4'900'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	532'300.00	5'100.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	1'456'300	1'198'100
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	1'456'300	1'198'100
Total Aufwand	39'620'100.00	41'821'500.00
Total Ertrag	40'152'400.00	41'826'600.00



Gliederung nach Dienststellen	Budget 2023			Budget 2022
	Aufwand	Ertrag	Netto	Netto
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'548'700	907'300	1'641'400	1'747'000
0110 Legislative	121'900		121'900	104'500
0120 Exekutive	339'400		339'400	339'800
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	1'067'200	409'100	658'100	804'400
0220 Allgemeine Dienste, übrige	836'200	445'900	390'300	376'300
0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige	184'000	52'300	131'700	122'000
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'496'000	323'800	1'172'200	1'084'500
1110 Polizei	170'000	2'000	168'000	174'600
1120 Verkehrssicherheit	500	3'500	-3'000	-2'500
1200 Rechtsprechung	30'600	4'500	26'100	26'200
1400 Allgemeines Rechtswesen	788'600	202'100	586'500	483'300
1500 Feuerwehr	288'400	25'400	263'000	262'700
1610 Militärische Verteidigung	7'900		7'900	9'700
1620 Zivilschutz	173'500	86'300	87'200	91'600
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	36'500		36'500	38'900
2 BILDUNG	13'043'200	253'000	12'790'200	12'087'900
2110 Kindergarten	807'900		807'900	719'200
2120 Primarstufe	3'811'000	47'000	3'764'000	3'717'200
2130 Sekundarstufe	2'214'400	47'500	2'166'900	2'117'200
2140 Musikschulen	135'900		135'900	136'900
2170 Schulliegenschaften	2'636'100	33'500	2'602'600	2'193'400
2180 Tagesbetreuung	195'000	90'000	105'000	100'100
2190 Schulleitung	467'900		467'900	501'000
2191 Schulverwaltung	450'000		450'000	391'900
2192 Volksschule Sonstiges	439'000		439'000	380'500
2200 Sonderschulen	1'846'000	35'000	1'811'000	1'792'500
2990 Bildung, Übriges	40'000		40'000	38'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'333'600	314'200	1'019'400	869'100
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	21'800		21'800	13'800
3210 Bibliotheken und Literatur	151'900	16'500	135'400	122'400
3220 Musik und Theater	16'000		16'000	13'500
3290 Kultur, übriges	51'400	200	51'200	24'800
3291 Kulturbetrieb GKZ	173'100	77'300	95'800	50'600
3320 Massenmedien	179'500		179'500	179'600
3410 Sport	139'600		139'600	119'100
3411 Schwimmbad	557'400	192'400	365'000	325'600
3412 Bootsplätze	16'500	27'800	-11'300	-14'900
3420 Freizeit	26'400		26'400	34'600

4	GESUNDHEIT	6'014'700	4'664'700	1'350'000	1'644'600
4120	Alters- und Pflegeheim Eichhölzli	4'695'100	4'657'200	37'900	157'100
4125	Pflegefinanz. Kranken-, Alters- und Pflegeheime	758'000		758'000	858'200
4210	Ambulante Krankenpflege	4'500		4'500	4'500
4215	Pflegefinanzierung ambul.Krankenpflege (Spitex)	377'500		377'500	465'000
4220	Rettungsdienste			0	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	44'000		44'000	40'200
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	2'000		2'000	3'500
4330	Schulgesundheitsdienst	67'000		67'000	55'000
4340	Lebensmittelkontrolle	11'600	5'500	6'100	4'500
4900	Gesundheitswesen, übriges	55'000	2'000	53'000	56'600
5	SOZIALE SICHERHEIT	8'323'400	4'471'100	3'852'300	3'316'400
5110	Krankenversicherung	41'700		41'700	37'900
5120	Prämienverbilligungen	572'000	572'000	0	
5220	Ergänzungsleistungen IV	997'000	709'500	287'500	273'600
5230	Invalidenheime	19'800		19'800	20'800
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	16'300	7'000	9'300	11'100
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'027'000	733'500	293'500	294'100
5330	Leistungen an Pensionierte	7'800		7'800	13'300
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	54'600	91'900	-37'300	-36'100
5350	Leistungen an das Alter	20'800		20'800	10'800
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	110'000	12'000	98'000	105'000
5440	Jugendschutz	712'100		712'100	658'100
5441	Kinder- und Jugendheime			0	
5442	Jugendarbeit	171'200	3'000	168'200	157'200
5450	Leistungen an Familien	150'000		150'000	149'300
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	174'900		174'900	215'500
5452	Spielgruppe Plus	53'800	19'400	34'400	34'400
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	100'000	100'000	0	
5710	Beihilfen / Zuschüsse	160'000	113'500	46'500	37'500
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'670'000	835'000	835'000	766'500
5730	Asylwesen	1'306'500	896'000	410'500	88'400
5739	Regionale Asylorganisation (Anschlussverträge)	159'500	159'500	0	
5790	Fürsorge, Übriges	725'700	199'800	525'900	431'900
5792	Integration	72'700	19'000	53'700	47'100
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'334'000	1'312'900	2'021'100	2'287'100
6150	Gemeindestrassen	2'667'500	1'275'900	1'391'600	1'743'300
6190	Strassen, Übriges	64'800	7'000	57'800	63'100
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	242'100	2'000	240'100	175'200
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	311'000		311'000	285'100
6290	Öffentlicher Verkehr, Übriges	29'600	28'000	1'600	1'400
6400	Nachrichtenübermittlung	19'000		19'000	19'000

7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'922'600	2'554'500	368'100	308'900
7100	Wasserversorgung (allgemein)	95'000		95'000	25'100
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	757'500	757'500	0	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'089'700	1'089'700	0	
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	17'500	3'000	14'500	8'600
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	703'300	703'300	0	
7410	Gewässerverbauungen	4'300		4'300	4'300
7500	Arten- und Landschaftsschutz	45'600		45'600	42'500
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	15'000		15'000	18'800
7710	Friedhof und Bestattung	144'500	1'000	143'500	179'400
7790	Umweltschutz, Übriges	200		200	200
7900	Raumordnung	50'000		50'000	30'000
8	VOLKSWIRTSCHAFT	268'800	905'400	-636'600	-338'600
8120	Landw. Strukturverbesserungen	12'000		12'000	12'000
8140	Landw. Produktionsverbesserungen Pflanzen	3'000		3'000	3'400
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	204'200	138'400	65'800	40'500
8205	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	2'700	1'000	1'700	5'200
8300	Jagd und Fischerei		1'500	-1'500	-1'500
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	20'000		20'000	
8600	Banken und Versicherungen		390'000	-390'000	-394'000
8710	Elektrizität (allgemein)		11'000	-11'000	-10'900
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe	26'900	363'500	-336'600	6'700
9	FINANZEN UND STEUERN	867'400	24'445'500	-23'578'100	-23'006'900
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	100'000	13'715'000	-13'615'000	-13'075'000
9101	Sondersteuern	12'000	1'357'000	-1'345'000	-6'043'200
9300	Finanz- und Lastenausgleich		8'982'600	-8'982'600	-8'692'700
9610	Zinsen	78'800	153'700	-74'900	-22'600
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	142'300	200'700	-58'400	-75'900
9690	Finanzvermögen, Übriges	500	32'000	-31'500	1'500
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		3'000	-3'000	-4'100
9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen			0	4'900'000
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	1'500	1'500	0	
9999	Abschluss	532'300		532'300	5'100

MD A 8.6 70



Begründungen der Abweichungen im Vergleich zum Budget 2022:

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Minderaufwand

CHF 105'600

Die Nettoaufwendungen sinken. Bei fast gleichbleibenden Aufwendungen steigen die Erträge an. Die Kosten für IT können nach vorjährigen Mehrkosten aufgrund der Systemumstellung wieder tiefer gehalten werden, während die Einnahmen aus internen Verrechnungen, aus Mitarbeit in anderen Dienststellen, zunehmen. Die ab 2023 entfallenden Abschreibungen für das Büromobiliar entlasten die Rechnung zusätzlich. Mehraufwendungen sind für externe Personalressourcen und Fremdleistungen zu verzeichnen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Mehraufwand

CHF 87'700

Die Nettoaufwendungen steigen leicht an. Es ist ein Anstieg der Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), des Anteils an das regionale Betreibungsamt sowie für die Personalressourcen zu verzeichnen. Das Aktuariat des Sicherheitszweckverbands wird nicht mehr durch die Gemeinde geführt, diese Einnahmen fallen weg. Ausserdem sinken die internen Verrechnungen aus Mitarbeit in anderen Dienststellen.

MD *AF* *P.S.* *20*

2 Bildung

Mehraufwand

CHF 702'300

Im Bereich Bildung nehmen die Ausgaben bei gleichbleibenden Einnahmen zu. Im Bereich der Schulliegenschaften erhöhen sich die Personalkosten, zudem werden Anschaffungen und Unterhalt nachgeholt, welche über die letzten Jahre verschoben wurden. Der Strompreis wird auf das Jahr 2023 erhöht, was im Bereich der Schulliegenschaften zu Mehrausgaben führt. In den Bereichen Schulverwaltung und Volksschule (Schulsozialarbeit, Logopädie) nehmen die Kosten für das Personal ebenfalls leicht zu.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Mehraufwand

CHF 150'300

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit sind weniger Einnahmen und leicht weniger Ausgaben zu verzeichnen. Die Einnahmen im Bereich des Kultur-Cafés werden tiefer budgetiert. Ein Grundangebot an kulturellen Veranstaltungen soll neu wieder durch die Gemeinde organisiert und finanziert werden. Im Bereich Sport fallen Mehrausgaben für den Unterhalt des FC-Gebäudes an; die Kittfugen werden ersetzt, die Fassade repariert, zudem müssen die Duschen aufgrund Schimmelbefalls neu gestrichen werden.

4 Gesundheit

Minderaufwand

CHF 294'600

Dank höherer Einnahmen und tieferen Ausgaben verzeichnet der Bereich Gesundheit eine Senkung der Ausgaben von 17 %. Das Altersheimgebäude ist per Ende 2022 fertig abgeschrieben, zudem steigen die Einnahmen für Heimaufenthalte. Der Strompreis wird auf das Jahr 2023 erhöht, was im Bereich des Altersheims zu Mehrausgaben führt. Die Kosten für Pflegefinanzierung sind aufgrund aktueller Fallzahlen deutlich tiefer budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Mehraufwand

CHF 535'900

Die Kosten im Bereich soziale Sicherheit nehmen zu. Besonders im Asylbereich ist mit deutlich höheren Ausgaben zu rechnen. Die Ausgaben für wirtschaftliche Hilfe können stabil gehalten werden. Weniger Ausgaben sind im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verzeichnen.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Minderaufwand

CHF 266'000

Dank dem Beitrag für den Unterhalt der Gemeindestrassen (Strassenfonds), welcher im Jahr 2023 erstmalig ausgerichtet wird, können die Nettoaufwendung tief gehalten werden. Höhere Ausgaben fallen im Bereich Winterdienst, Strassenunterhalt sowie für den Öffentlichen Verkehr - mit dem Ersatz der Velobox - an. Die Abschreibungen aus dem Bau von behindertengerechten ÖV-Haltestellen sowie die Beiträge an den Bahninfrastrukturfonds und an den ZVV erhöhen sich. Zusätzlich schafft die Abteilung Infrastruktur ein Unterhalts- und Planungsprogramm an.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Mehraufwand

CHF 59'200

Die Nettoaufwendungen steigen insgesamt leicht an. Der Laufbrunnen Schachen sowie der Gottfried-Keller-Brunnen werden renoviert, die Abschreibungen der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung verursachen ebenfalls Mehrkosten. Die Nettoaufwendungen im Bereich Friedhof nehmen im Gegenzug deutlich ab. Die gebührenfinanzierten Bereiche Abfall, Wasser und Abwasser (Eigenwirtschaftsbetriebe) haben keinen Einfluss auf das Ergebnis und weisen eigenständig einen Aufwand- oder Ertragsüberschuss aus.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Mehrertrag

CHF 297'400

Die Nettoeinnahmen nehmen zu. Es wird eine erstmalige Auszahlung der Kiesunternehmer für das Volumen der Mehrauffüllung im Gebiet Rütifeld erwartet. Die Entnahme aus dem Forstreservfonds hat zusätzliche Einnahmen im Jahr 2022 generiert. Im Jahr 2023 wird die restliche Entnahme und anschliessende Auflösung des Forstreservfonds stattfinden, diese ist aber um ein Vielfaches tiefer. Die geplante Mitgliedschaft für die Flughafenregion Zürich verursacht zusätzliche Aufwendungen.

9 Finanzen und Steuern

Minderertrag

CHF 1'098'400

Die Nettoeinnahmen im Bereich Finanzen und Steuern sinken um ca. CHF 1.1 Mio. Die Steuereinnahmen sollten zwar gegenüber dem Budget 2022 leicht zunehmen, dafür fallen die Grundstückgewinnsteuern deutlich tiefer aus. Der Finanzausgleich nimmt um ca. CHF 300'000 zu. Es ist keine Einlage in die finanzpolitische Reserve geplant.

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Wasserversorgung

Nebst dem allgemeinen Unterhalt steht eine Revision der 2. Pumpe im Reservoir Rüteli sowie die Quellsanierung Wölflishalden an. Die Wasserlieferungsverträge mit Eglisau und Bülach verursachen höhere Abschreibungen. Es werden Ingenieursleistungen in Anspruch genommen, um den hohen, anfallenden Investitionsbedarf der nächsten Jahre bestmöglich bewältigen zu können. Der höhere Strompreis verursacht Mehrkosten. Zudem wird das Wasserreglement überarbeitet.

Bei einem Ertrag von CHF 521'600 und einem Aufwand von CHF 638'800 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 214'800. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) belastet, deren Bestand Ende 2023 voraussichtlich CHF 3.62 Mio. betragen wird. Die Mengengebühr beträgt unverändert CHF 1.20 pro m³ Wasserbezug.

Abwasserbeseitigung

Es sind höhere Ausgaben für Leitungsspülungen vorgesehen, dafür wird beim Unterhalt der Pumpwerke mit tieferen Kosten gerechnet. Es werden Ingenieursleistungen in Anspruch genommen, um den hohen, anfallenden Investitionsbedarf der nächsten Jahre bestmöglich bewältigen zu können. Die Abschreibungen an den getätigten Investitionskosten der Kläranlage

Stampfi in Eglisau fallen etwas tiefer aus. Der höhere Strompreis verursacht Mehrkosten. Zudem wird das Abwasserreglement überarbeitet.

Bei einem Ertrag von CHF 1'089'700 und einem Aufwand von CHF 1'062'900 beträgt der Ertragsüberschuss CHF 26'800. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) gutgeschrieben, deren Bestand Ende 2023 voraussichtlich CHF 4.57 Mio. betragen wird. Die Mengengebühr beträgt unverändert CHF 2.30 pro m³ Wasserbezug.

Abfallbeseitigung

Aufgrund der Neuorganisation im Abfallwesen sind Abgaben an externe Berater zu leisten. Es sind keine grösseren Anschaffungen geplant. Die Entsorgungskosten für Grüngut fallen voraussichtlich tiefer aus, dafür rechnet man mit tieferen Einnahmen für Sperrgut bei der Entsorgungsstelle. Die Gebührenmarken werden nicht mehr extern bei der Poststelle verkauft, die bis anhin dafür bezahlten Abgaben fallen weg.

Bei einem Ertrag von CHF 703'000 und einem Aufwand von CHF 633'700 beträgt der Ertragsüberschuss CHF 69'300. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) gutgeschrieben, welche per Ende 2023 voraussichtlich CHF 548'000 betragen wird. Die Kehrrichtgebühren bleiben unverändert.

INVESTITIONSRECHNUNG

Für das Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 9'759'000 vorgesehen:

✓ MD A 2.5 21

Steuerfinanziert (Netto CHF 8'050'000)**Bildung**

2170.5040.08	Erweiterung Schulanlagen (Schulraumplanung)	1'225'000
--------------	---	-----------

Kultur, Sport und Freizeit

3220.5460.00	Darlehen Musikgesellschaft	20'000
3412.5030.00 *	Verlegung Bootsplätze Rheinsfelden, 30 - 35 Plätze	750'000
3412.6370.00	Bootsplätze Rheinsfelden, Vorinvestitionen Mieter	-600'000

Gesundheit

4110.6540.00	Verkauf Aktien MRI Zentrum Spital Bülach AG an Spital Bülach AG	-10'000
4120.5040.06	Alters- und Pflegeheim, Sanierung Elektro gesamte Liegenschaft	10'000
4120.5040.07	Alters- und Pflegeheim, Sanierung Badezimmer Erdgeschoss	20'000
4120.5040.09	Alters- und Pflegeheim, Photovoltaik Anlage	100'000
4120.5040.10	Alters- und Pflegeheim, Ersatz Bettenlift	160'000
4120.5040.11	Alters- und Pflegeheim, Umbau Küche	8'000
4120.5040.12	Alters- und Pflegeheim, Sanierung Küchenlift	96'000
4120.5040.13	Alters- und Pflegeheim, Verkabelung (Glas/Kupfer) der Bewohnerzimmer	70'000
4120.5040.14	Ersatzneubau Unterstand	65'000
4121.5440.00	KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit Darlehen	75'000
4900.5450.00 *	Darlehen Gemeinschaftspraxis (medizinische Grundversorgung)	800'000

Soziale Sicherheit

5730.5000.01	Neubau "Einfaches Wohnen" (Flüchtlingsunterkunft), Land	585'000
5730.5040.01	Neubau "Einfaches Wohnen" (Flüchtlingsunterkunft)	3'000'000
5730.5060.01	Neubau "Einfaches Wohnen" (Flüchtlingsunterkunft), Möblierung	65'000

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Gemeindestrassen)

6150.5010.03	Sanierung Friedenstrasse	140'000
6150.5010.08	Sanierung Dorfstrasse, Abschnitt Juchstrasse bis Autobahnbrücke	45'000
6150.5010.09	Strassenbeleuchtung (gesamtes Dorfnetz) Ersatz diverser Kandelaber und	100'000
6150.5010.10	Sanierung Bülstrasse	96'000
6150.5010.12	Sanierung Glattbrücke Schachemerstrasse	200'000
6150.5010.14	Tempo 30, bauliche Massnahmen	110'000
6150.5010.16	Sanierung Steinstrasse mit Fussweg	420'000
6150.5060.01	Werkhof, Ersatz Traktor Fendt 305	130'000
6210.5030.01	Bau von behindertengerechten ÖV-Haltestellen, Glattbrücke, Gemeindehaus	20'000
6210.5030.02	Bau von behindertengerechten ÖV-Haltestellen, Mettelitobel-/Dorfstrasse	300'000

Umweltschutz und Raumordnung (Gewässer, Raumordnung)

7900.5290.00	Bau- und Zonenordnung, Teilrevision	50'000
--------------	-------------------------------------	--------

Gebührenfinanziert (Netto CHF 1'709'000)**Umweltschutz und Raumordnung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft)**

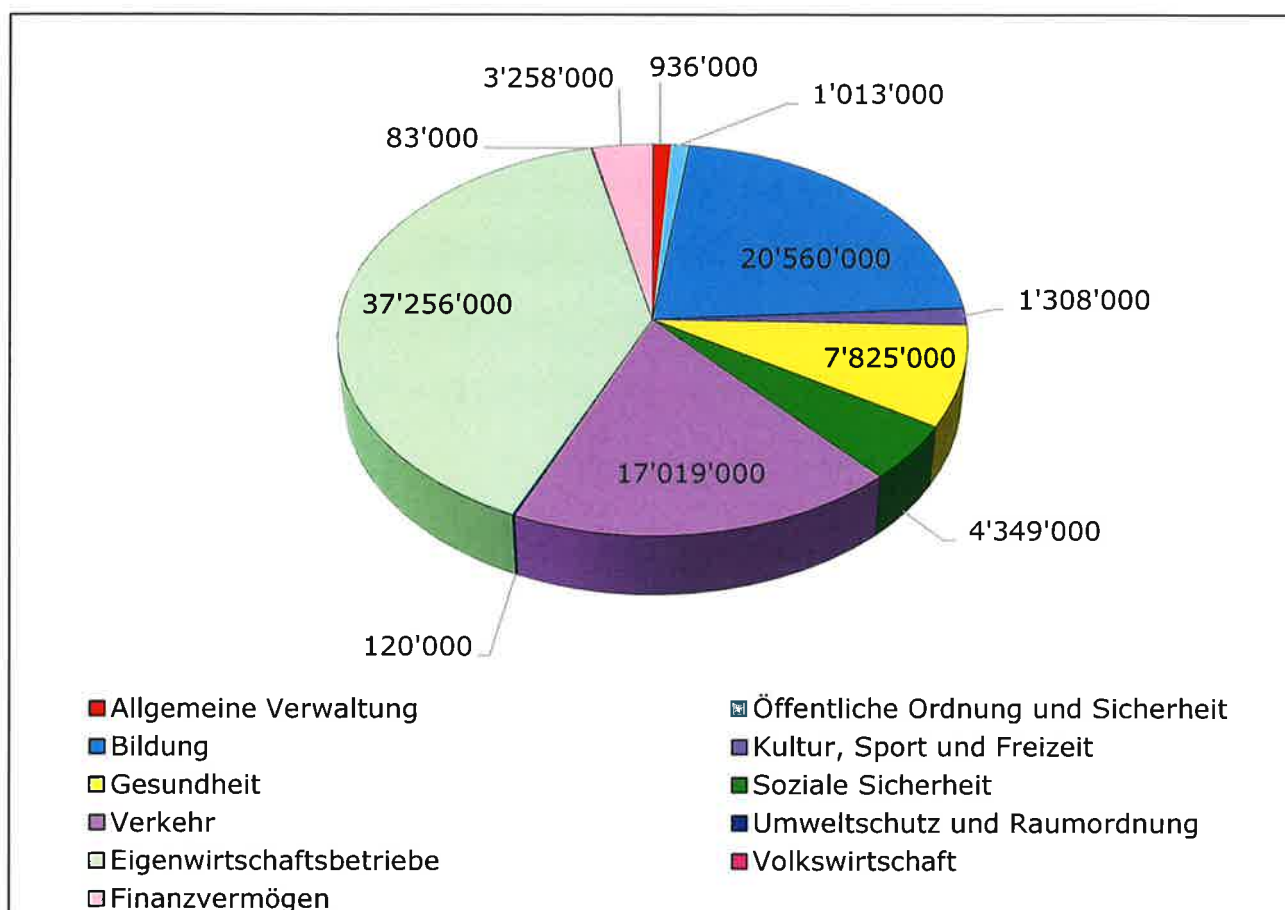
7101.5030.02	Ersatz Wasserleitung Steinstrasse	325'000
7101.5030.06	Stationsweg, Ersatz Wasserleitung	300'000
7101.5030.07	Wasseranschlussleitung Netz Bülach / Eglisau	600'000
7101.5030.09	Ersatz Wasserleitung Bülstrasse	84'000
7101.5030.12	Ringschluss Friedenstrasse	10'000
7101.5030.14	Neues Pumpwerk anstelle Rüteli 1 und 2	50'000
7101.5060.02	Ersatz Wasserzähler	50'000
7101.6370.00	Wasseranschlussgebühren	-350'000
7201.5030.01	Kanalisation, Sanierungen aus Zustandsuntersuchungen	100'000
7201.5030.02	Pumpwerk Glattbrücke, Sanierung	70'000
7201.5030.03	Hauptpumpwerk Rheinsfelden, Sanierung	150'000
7201.5030.04	Ersatz Kanalisation Friedenstrasse	20'000
7201.5030.05	Ersatz Kanalisation Bülstrasse	76'000
7201.5620.00	ARA Eglisau, Investitionsbeiträge	434'000
7201.6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren	-210'000

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

MD *28.8*

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist Nettoinvestitionen von CHF -432.000 aus. Neben Unterhaltsinvestitionen im Gasthof Löwen wird ein Grundstück vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen, welches für den Neubau "Einfaches Wohnen" (Flüchtlingsunterkunft) beansprucht wird.

Die geplanten Investitionen vom Jahr 2023 bis 2037 teilen sich wie folgt auf:



Im Verwaltungsvermögen wird von Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 90.464 Mio. ausgegangen, im Finanzvermögen von CHF 3.258 Mio. Total ergibt sich eine Investitionssumme von CHF 93.727 Mio.

Die Investitionen im Finanzvermögen betreffen Unterhaltsinvestitionen der Liegenschaften im Finanzvermögen. Eine Aufstellung der Beträge der einzelnen Liegenschaften ist im Zusammenzug im Anhang ersichtlich.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen teilen sich in gebührenfinanzierte sowie steuerfinanzierte Investitionen auf.

Die gebührenfinanzierten Investitionen betreffen die Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasser, Abwasser und Abfall). Hier werden Investitionen von CHF 37.26 Mio. erwartet. Die Investitionen im Wasserwerk beinhalten u.a. den Ersatz von Leitungen, eine Anschlussleitung an das Netz Bülach, einen allfälligen Anschluss an die Wasserversorgung Weiach, den Bau neuer Reservoirs und Pumpenwerke an diversen Standorten sowie Ersatz der Funkwasserzähler.

[Handwritten signatures]

Im Bereich Abwasser werden Abwasserleitungen ersetzt oder saniert, die Regenbecken sowie Hauptpumpwerke werden saniert, ausserdem werden Investitionsbeiträge an den Ausbau der Kläranlage Stampfi gezahlt, welche für die Gemeinden Eglisau und Glattfelden zuständig ist.

Die Investitionen im Abfallbereich betreffen die Platzsanierung der Abfallsammelstelle.

Im steuerfinanzierten Bereich sind CHF 19.28 Mio. für die Schulraumerweiterung vorgesehen, der Neubau der Flüchtlingsunterkunft beansprucht CHF 3.65 Mio. Das Alters- und Pflegeheim Eichhölzli wird bis im Jahr 2037 Investitionen in der Höhe von 6.27 Mio. realisieren.

Der Bereich Verkehr beinhaltet sämtliche Strassensanierungen, Ersatz von Fahrzeugen, Massnahmen für Tempo 30, Bau von behindertengerechten ÖV-Post-Haltestellen, Ersatz von Strassenbeleuchtungen sowie die Platzsanierung des Werkhofs.

Die einzelnen Projekte sind in der Investitionsplanung in der Beilage ersichtlich.

Das detaillierte Budget und auch der Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2027 können auf der Gemeindeverwaltung oder der Gemeindewebsite eingesehen werden.

MD  R.B. 

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Glattfelden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	39'620'100
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	27'427'400
	Rechnungsjahr		
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	12'192'700
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	10'929'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'170'000
	Nettoinvestitionen	CHF	9'759'000
	Verwaltungsvermögen		
Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	153'000
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	585'000
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-432'000

Die RPK stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die RPK weist jedoch darauf hin, dass vor dem Hintergrund des hohen Investitionsvolumens in den nächsten Jahren mit einer Nettoverschuldung und einem ungenügenden, durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad zu rechnen ist.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	10'604'167
Steuerfuss		120 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	12'192'700
	Steuerertrag bei 120 %	12'725'000
	Ertragsüberschuss	532'300

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 120 % (Vorjahr 120 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Versammlung wünscht keine Verlesung des RPK-Abschieds.

Der Präsident, Antonio Rudin verzichtet auf Ergänzungen.

Diskussion

Markus Lee, fragt sich, wieso trotz Einnahmenüberschuss bei den Wasser- und Abwassergebühren, die Gebühren pro Kubikmeter Wasser und Abwasser nicht reduziert werden.

René Gasser, Vorsteher Infrastruktur, erklärt, dass einerseits in den nächsten Jahren massive Ausbauten geplant sind und andererseits die Wasser- und Abwasserverordnungen überarbeitet werden. Anlässlich der Überarbeitung der Verordnungen wird geprüft werden, ob auch die Gebühren Wasser und Abwasser angepasst werden können.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 39'620'100 und der Ertrag CHF 27'427'400, womit ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 12'192'700 verbleibt.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Ausgaben in Höhe von CHF 10'929'000 und Einnahmen von CHF 1'170'000 budgetiert, so dass sich Nettoinvestitionen von CHF 9'759'000 ergeben.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben in Höhe von CHF 153'000 und Einnahmen von CHF 585'000 budgetiert, so dass sich Nettoinvestitionen von CHF -432'000 ergeben.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird auf 120 % (Vorjahr 120 %) des hundertprozentigen einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 10'604'617 festgesetzt.

Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 10'604'617 und einem Steuerfuss von 120 % ergibt sich ein Steuerertrag von CHF 12'725'000. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 12'192'700 reduziert sich um den Steuerertrag. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 532'300.



2. Antrag auf Genehmigung der totalrevidierten Abfallverordnung

Weisung

Die Abfallverordnung der Gemeinde Glattfelden stammt aus dem Jahre 2009, sie ist veraltet. Seither wurden bei massgebendem übergeordnetem Recht verschiedene Änderungen vorgenommen, wie zum Beispiel der Neuerlass der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, 01.01.2016) auf Bundesebene. Aus diesem Grund muss die kommunale Abfallverordnung entsprechend angepasst werden.

Gleichzeitig soll dies zum Anlass genommen werden, die Abfallverordnung einer Totalrevision zu unterziehen, indem sie den heutigen Gegebenheiten angepasst und ihr eine zeitgemässe Form verliehen werden soll. Jede einzelne Bestimmung der alten Abfallverordnung wurde überprüft und wo nötig gestrichen, angepasst oder konkretisiert.

Die neue Abfallverordnung erscheint schlank und benutzerfreundlich. Im Wesentlichen konnten viele überholte oder unnötige Bestimmungen gestrichen oder zusammengefasst werden. Zudem wurde auf die Erwähnung von übergeordnetem Recht verzichtet. Der Verordnungsentwurf wurde durch die Baudirektion (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft [AWEL]) vorgeprüft. Die wenigen Bemerkungen wurden alle berücksichtigt.

Das Abfallrecht in der Schweiz besteht vorab aus Rechtsakten des Bundes (v.a. Umweltschutzgesetz [USG], Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen [VVEA]), die im kantonalen Recht ergänzt und umgesetzt werden. Da die Bewältigung der Abfälle nur gemeinsam möglich ist, stehen auch die Gemeinden in der Verantwortung. In diesem Sinne trifft § 35 Abs. 1 Satz 2 des kantonalen Abfallgesetzes (AbfG) vom 25. September 1994 (AbfG) folgende Regelung:

"Die Gemeinden sorgen für Erstellung und Betrieb von Anlagen für die Behandlung von Siedlungsabfällen. Sie regeln das Sammelwesen, einschliesslich der getrennten Sammlung bestimmter Abfälle, und die Behandlung der Siedlungsabfälle sowie die Gebühren in einer Abfallverordnung [...]."

Die kommunale Abfallverordnung muss insbesondere die Grundzüge der Gebührenerhebung (Art und Gegenstand der Gebühr, Grundsätze der Bemessung, Kreis der abgabepflichtigen Personen) regeln. Sie ist zur Wahrung des Legalitätsprinzips (Art. 126 der Kantonsverfassung) von der Gemeindelegislative (Urnenabstimmung oder Gemeindeversammlung) zu erlassen. Die konkreten Gebührenansätze soll indes der Gemeinderat oder ein untergeordnetes Gemeindeorgan in einer Gebührenordnung oder einem Gebührenreglement festlegen und bei Bedarf anpassen können.

Die neue Abfallverordnung berücksichtigt die seit 2009 erfolgten Rechtsänderungen, insbesondere die Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle, welche per 1. Januar 2016 durch die bereits erwähnte VVEA abgelöst wurde. Eine wichtige Rechtsänderung betrifft das Entsorgungsmonopol der Kantone für Siedlungsabfälle: Dieses wird für vergleichbare Abfälle von Unternehmen ab 250 Vollzeitstellen per 1. Januar 2019 aufgehoben (Art. 3 Bst. a i.V. mit Art. 49 Abs. 2 VVEA).

Im Vergleich zur bestehenden Abfallverordnung vom 1. September 2009 wurde die neue Abfallverordnung 2023 neu strukturiert und bezüglich des Aufbaus und Inhalt der Musterverordnung der Baudirektion Kanton Zürich angepasst.

Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung Glattfelden ist die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen zuständig. Gemäss § 35 Abs. 1 des kantonalen Abfallgesetzes (AbfG) haben die Gemeinden für Siedlungsabfälle in einer kommunalen Abfallverordnung das Sammelwesen, die Behandlung sowie die Gebühren zu regeln. Die Abfallverordnung bedarf der Genehmigung durch den Kanton. Zuständig für die Genehmigung ist gemäss § 4 a Abs. 2 der kantonalen Abfallverordnung vom 24. November 1999 (AbfV) das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL). Das AWEL prüft, ob die Anforderungen gemäss § 35 Abs. 1 AbfG erfüllt sind und ob Erlass und Inhalt der Abfallverordnung im Einklang mit dem übergeordneten Recht stehen.

Diskussion

Tommy Hafner, fragt sich, wo zukünftig die Grüngutmarken gekauft werden können.

Rene Gasser, Vorsteher Infrastruktur, erklärt, dass diese beim Werkhof und der Gemeindeverwaltung bezogen werden können.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.



Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die totalrevidierte Abfallverordnung der Gemeinde Glattfelden wird, wie sie aus der Beratung im Gemeinderat hervorgegangen ist, genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt durch den Gemeinderat.**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Bestimmungen der vorliegenden Verordnung, die vom AWEL nicht genehmigt werden können, gemäss den Vorgaben der Baudirektion anzupassen und Änderungen, die sich als Folge von Rekursentscheiden als notwendig erweisen, vorzunehmen.**

Handwritten signatures and initials in blue ink.

3. Einbürgerung von Anayde CAO MACIA

Weisung und Antrag

Die Eltern stellten für ihr Kind Anayde Cao Macia das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Anayde Cao Macia, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Schweizer Bürgerrecht beantragen.

Reto Buff, fragt sich, ob die Einbürgerungskandidaten mit der Einbürgerung dann alle Doppelbürger seien.

Heinrich (Heini) Maag, Vorsteher Gesellschaft, erklärt, dass die Entscheidung, ob eine Kandidatin oder ein Kandidat die ursprüngliche Staatsbürgerschaft behält, grundsätzlich die Entscheidung der Kandidatin oder des Kandidaten sei. Es gäbe aber Länder bei welchen man die ursprüngliche Staatsbürgerschaft durch Erwerb einer anderen automatisch verliere. Das Schweizer Gesetz liesse Doppelbürgerschaften allerdings zu.

Reto Buff, ergänzt, dass seiner Meinung nach, der Begriff «Heimat» quasi ein Einzelfaktor sei und damit einhergehe, dass die Einbürgerungskandidaten mit der Einbürgerung auf die Doppelbürgerschaft verzichten sollten.

Heinrich (Heini) Maag, Vorsteher Gesellschaft, erklärt, dass im Rahmen des Einbürgerungsinterviews die Motivation der Bewerbenden abgefragt wird und wo notwendig nachgefragt und nachgeprüft wird.

Alfred (Fredi) Müller, wüsste gerne, ob die Eltern der Bewerberin Anayde Cao Macia bereits Schweizer Bürger seien.

Heinrich (Heini) Maag, Vorsteher Gesellschaft, erklärt, dass Anayde Cao Macia sich einbürgern lassen kann, weil sie hier geboren ist und hier in die Schule geht. Die Mutter müsse noch zwei Jahre warten, um die erforderlichen Wohnsitzvoraussetzungen zu erfüllen, weil es länger gehe, wenn man nicht hier geboren sei und die Jahre bis zur Volljährigkeit doppelt angerechnet werden.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt und es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aller Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller «in Globo».

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Anayde CAO MACIA (w), geb. 2010, von Spanien, wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

MS A 95 H

4. Einbürgerung von Anke und Frank Klaus WILLING geb. Zeising mit den Kindern Aurelia Anke und Luisa Maria

Weisung und Antrag

Anke und Frank Klaus Willing stellten für sich und ihre Kinder Aurelia Anke und Luisa Maria das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Anke und Frank Klaus Willing und ihre Kindern Aurelia Anke und Luisa Maria, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Schweizer Bürgerrecht beantragen.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt und es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aller Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller «in Globo».

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. **Anke WILLING (w), geb. 1984, von Deutschland, und Frank Klaus WILLING geb. Zeising (m), geb. 1981, von Deutschland, mit ihren Kindern Aurelia Anke WILLING (w), geb. 2009, von Deutschland, und Luisa Maria WILLING (w), geb. 2011, von Deutschland, alle wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
2. **Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
3. **Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

MD *[Signature]* *P.B. 24*

5. Einbürgerung von Anna Kadidja Aicha MÜHLETHALER geb. Augustin

Weisung und Antrag

Anna Kadidja Aicha MÜHLETHALER stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Anna Kadidja Aicha MÜHLETHALER, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Schweizer Bürgerrecht beantragen.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt und es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aller Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller «in Globo».

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Anna Kadidja Aicha (w), geb. 1982, von Deutschland, wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

MD *[Signature]* *P.B.* *[Signature]*

6. Einbürgerung von Merissa SELIMOVIC

Weisung und Antrag

Merissa SELIMOVIC stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Merissa SELIMOVIC, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Schweizer Bürgerrecht beantragen.

Thomas (Joe) Müller, hinterfragt den Jahrgang von der Bewerberin Merissa Selimovic, welcher in der Weisung mit geb. 1982 ausgewiesen wird.

Merissa Selimovic, Bewerberin, erklärt, ihr Jahrgang sei 2004.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt und es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aller Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller «in Globo».

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. **Merissa SELIMOVIC (W), geb. 2004, von Deutschland, wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
2. **Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
3. **Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**



7. Einbürgerung von Luay ORABI

Weisung und Antrag

Luay ORABI stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Luay ORABI, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Schweizer Bürgerrecht beantragen.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt und es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aller Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller «in Globo».

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Luay ORABI (m), geb. 1981, von Österreich, wohnhaft in 8192 Zweidlen, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

Anfragen gemäss § 17 GG (Gemeindegesetz)

Gemeindepräsident Marco Dindo informiert, dass eine Anfrage nach § 17 GG innerhalb der Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) eingegangen ist.

Gemeindepräsident Marco Dindo verliest die Anfrage von **impuls8192**:

- Wie steht es um die Planung von weiteren Tempo 30 Zonen im Gemeindegebiet von Glattfelden und wo sind diese geplant?
- Welche weiteren Kiesabbaupläne bestehen auf dem Gemeindegebiet von Glattfelden speziell in den Gebieten Mettlen, Steinboden und Lindibuck, wie ist der Stand der Planungen sowie den Kantonalen Bewilligungen und welcher Zeithorizont ist für die Realisierung geplant?

Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verliest die Antwort des Gemeinderates:

Antwort des Gemeinderates

Frage 1 (Tempo 30 Zonen):

In den Legislaturzielen 2022 bis 2026 ist das Ziel klar definiert, wonach bis zum Ende der Legislatur Tempo 30 flächendeckend geprüft und wo möglich eingeführt ist. Die zuständigen Ressorts sind aktuell bereits in Vorbereitungsarbeiten und seit Ende Oktober 2022 liegt ein mögliches Konzept zur Einführung mit verschiedenen Varianten vor. Im Budget 2023 sind CHF 110'000 für bauliche Massnahmen vorgesehen. Durch die Annahme des Budgets ist der Grundstein gelegt, die möglichen Varianten weiterzuverfolgen und im 2023 erste Massnahmen umzusetzen.

Frage 2 (Kiesabbau):

Für die Bewilligung neuer Abbaugebiete ist ein Eintrag «Materialgewinnungsgebiet» im regionalen oder kantonalen Richtplan nötig. Der regionale Richtplan Unterland verzichtet auf entsprechende Einträge, daher ist nur der kantonale Richtplan für Glattfelden relevant. Auf der Grundlage des Richtplaneintrags kann ein kantonaler Gestaltungsplan ausgearbeitet werden, auf dessen Grundlage dann die Abbaubewilligung erteilt werden kann. Bei grösseren Gebieten ist ein Gesamtkonzept erforderlich, wie z.B. das Gesamtkonzept Windlacherfeld/Weiach. In Glattfelden sind je ein Abbaugebiet im Westen und Osten im kant. Richtplan eingetragen. Dabei handelt es sich um die bestehenden Gebiete, Gebiete mit Status «geplante, Materialgewinnungsgebiet» sind im kant. Richtplan aktuell keine eingetragen.

Das Richtplanverfahren wird durch eine Anhörung und öffentliche Auflage gestartet, danach wird vom Regierungsrat eine Vorlage verabschiedet und dem Kantonsrat vorgelegt, dort erfolgt eine Beratung in der kantonsrätlichen Kommission und danach eine Festsetzung durch den Kantonsrat. Im Anschluss erfolgt eine Genehmigung durch den Bundesrat. Vom Gesuch um Eintrag im Richtplan bis zur Festsetzung eines Gestaltungsplans für den eigentlichen Kiesabbau vergehen erfahrungsgemäss rund 10 Jahre.

In den erfragten Gebieten Mettlen, Steinboden und Lindibuck ist aktuell kein «Materialgewinnungsgebiet» im kantonalen Richtplan eingetragen. Periodisch wird der Kant. Richtplan aber überprüft. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass diese Gebiete in einer Revision des kant. Richtplans aufgenommen würden. Dabei stehen der Gemeinde, aber auch der Bevölkerung die entsprechende Mitsprache und Rechtsmittel (kant. Richtplan, Gestaltungsplan, Baubewilligung) zur Verfügung.

Stellungnahme von impuls8192, Reto Buff

Reto Buff, impuls8192, bedankt sich und verzichtet auf die Möglichkeit zur Anfrage und Antwort Stellung zu nehmen.

MD  L.B. 24

Aktuelle Informationen

Der Gemeinderat möchte dieses neue Traktandum nutzen und jeweils allgemeine und aktuelle Informationen an die Bevölkerung weitergeben und aus erster Hand, transparent und persönlich, informieren und orientieren. Der Fokus liegt bei aktuellen Themen oder Projekten, welche gerade bearbeitet werden oder die Gemeinde beschäftigen.

Gemeindepräsident Marco Dindo informiert über die Leitsätze und die Legislaturziele 2022 - 2026, welche der Gemeinderat verabschiedet hat, über die aktuellen Planungen im Bereich hausärztlicher Dienst und die von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung eingeschlagene, aktive Informationspolitik mit den Berichterstattungen im «der Glattfelder».

MD
L.B.
za

Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Marco Dindo** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die möglichen Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rügepflicht) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan «Der Glattfelder» vom 22. Dezember 2022 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird von Gemeindeschreiber-Stv. Nicolas Berger verfasst und liegt ab Dienstag, 20. Dezember 2022, nach Genehmigung durch die Stimmenzählenden in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Website aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Marco Dindo fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen (Rügepflicht).

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Gemeindepräsident Marco Dindo bedankt sich für das Vertrauen und den Vertreterinnen der Presse für ihre Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung und wünscht allen einen guten Heimweg und besinnliche Feiertage.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 20. Juni 2022, 19:00 Uhr, voraussichtlich in der MZH «Eichhölzli», statt.

Am 21. Dezember 2022 veranstaltet der Gemeinderat ab 17:00 Uhr ein Adventsfenster im Werkhof Glattfelden.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindeschreiber-Stv.



Nicolas Berger



Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 19. Dezember 2022

Der Gemeindepräsident



Marco Dindo

Die Stimmenzählenden



Sergio Taiana



Reto Buff

